

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (31) Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“
- (32) RWE Power AG; Tagebau Inden - Antrag auf Planfeststellung zur Verlegung des Schlichbaches zwischen Düren-Merken und Inden-Schophoven (Offenlage der Planunterlagen)

(31)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“

I.

Aufgrund der §§ 64 und 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 666), des § 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S.644) und des § 9 der Betriebsatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ vom 14.4.2005 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - wird für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragen sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis wie folgt festgesetzt:

§ 1

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ wird wie folgt vertreten:

Betriebsleitung:

Herr Wingels, Heiner Betriebsleiter

In Vertretung:

N. N. stellvertretender
Betriebsleiter

Im Auftrag handeln:

Herr Urbanek, Joachim Planung, Kanalkataster
Herr Wagner, Michael Planung
Frau Moll, Tanja Planung
Herr Diehl, Carsten Planung,
Grundstücksentwässerung
Herr Will, Herbert Bauleitung

Herr Merker, Stefan
Herr Kühl, Alexander

Bauleitung
Bauleitung,
Grundstücksentwässerung

Herr Albers, Christian

Grundstücksentwässerung

Herr Billstein, Dirk

Grundstücksentwässerung

Herr Helbig, Daniel

Grundstücksentwässerung

Herr Hennecke, Andreas

Leiter Finanzwesen

Frau Heck, Christel

Finanzbuchhaltung

Die Vertretungsberechtigten und Beauftragen erhalten innerhalb ihrer Dienstbereiche Vollmachten in folgendem Umfang:

a) Abgabe von Verpflichtungserklärungen in Geschäften der laufenden Verwaltung:

Herr Wingels, Heiner	100.000 €
N. N.	50.000 €
Herr Urbanek, Joachim	10.000 €
Herr Will, Herbert	10.000 €
Herr Merker, Stefan	10.000 €
Herr Kühl, Alexander	10.000 €
Herr Wagner, Michael	2.500 €
Frau Moll, Tanja	2.500 €
Herr Diehl, Carsten	2.500 €
Herr Albers, Christian	2.500 €
Herr Billstein, Dirk	2.500 €
Herr Helbig, Daniel	2.500 €

Für in der Höhe darüber hinausgehende Verpflichtungsermächtigungen gilt § 1b) sinngemäß.

b) Abgabe von Verpflichtungserklärungen, die nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen (§ 64 Abs. 1 GO NRW); es sind zwei Unterschriften nach der GO NRW vorgeschrieben:

Es zeichnen links der Betriebsleiter und rechts der stellvertretende Betriebsleiter, bei dessen Abwesenheit der Leiter Finanzwesen. Im Falle der Abwesenheit des Betriebsleiters zeichnen links der stellvertretende Betriebsleiter und rechts der Lei-

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

ter Finanzwesen. Die Vollmachten sind in ihrer Höhe unbeschränkt.

- c) Die Bevollmächtigung zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen:

Die Vollmachten beschränken sich auf den Dienstbereich, es sei denn, die Bevollmächtigten handeln als Vertreter im Einzelfall oder bei vorübergehender Abwesenheit des Vertretenen:

Herr Wingels, Heiner unbeschränkt

In Vertretung:

N. N. 50.000 €

in Abwesenheit des Betriebsleiters: unbeschränkt

Im Auftrag:

Herr Urbanek, Joachim	10.000 €
Herr Will, Herbert	10.000 €
Herr Merker, Stefan	10.000 €
Herr Kühl, Alexander	10.000 €
Herr Wagner, Michael	2.500 €
Frau Moll, Tanja	2.500 €
Herr Diehl, Carsten	2.500 €
Herr Albers, Christian	2.500 €
Herr Billstein, Dirk	2.500 €
Herr Helbig, Daniel	2.500 €
Frau Heck, Christel	2.500 €

Herr Hennecke, Andreas 2.500 €
bei gleichzeitiger Abwesenheit des Betriebsleiters
und des stellvertretenden Betriebsleiters:
unbeschränkt

- d) Die Befugnis zur Stundung von Forderungen bis zu einem Betrag von 25.000 € zur Niederschlagung bis zu einem Betrag von 10.000 € zum Erlass von Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000 € sowie zum Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen bei Beträgen von mehr als 10,00 € erhält der Betriebsleiter. Über die in Satz 1 genannten Beträge hinaus bedürfen Stundungen, Niederschlagungen und Erlass der vorherigen Beschlussfassung des Betriebsausschusses (§ 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Düren).

§ 2

Im Falle der gleichzeitigen Abwesenheit des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters zeichnet in den erforderlichen Fällen der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt mit. Darüber hinaus regelt sich die Vollmacht nach der geltenden Dienstanweisung für das Vollmachtswesen der Stadtverwaltung Düren.

§ 3

Die Bestimmungen der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ bleiben von den hier getroffenen Regelungen unberührt.

§ 4

Das Vollmachtsverzeichnis tritt zum 01.04.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Vollmachtsverzeichnis vom 22.04.2010 außer Kraft.

II.

Das vorstehende Vollmachtsverzeichnis wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ vom 14.04.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Düren, den 14.03.2011

Paul Larue
Bürgermeister

Heiner Wingels
Betriebsleiter

(32)

Bekanntmachung

Gemäß § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Mit Schreiben vom 22.12.2010 und vom 11.02.2011 hat die RWE Power AG bei der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung Bergbau und Energie - die Planfeststellung zur Verlegung des Schlichbaches zwischen Düren-Merken und Inden-Schophoven gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt.

Gegenstand der beantragten Planfeststellung ist im Einzelnen

- die Herstellung eines neuen Gerinnes
- die Beseitigung des Schlichbachabschnittes im Bereich des Tagebau Inden II
- eine leitbildkonformere Gestaltung der Querprofile
- die Schaffung neuer Lebensräume
- der Erhalt und Verbesserung vorhandener Biotopstrukturen

Das Vorhaben bedarf gemäß § 68 WHG i. V. m. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eines Planfeststellungsverfahrens, welches den Anforderungen des UVP entspricht.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 01. April 2011 bis zum 02. Mai 2011 (einschließlich) bei der Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Wilhelmstraße 34, 52349 Düren (Verwaltungsgebäude „City-Karree“) 2. Obergeschoss, Zimmer 201, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr (montag- bis mittwochnachmittags bitte den Haupteingang Rathaus, Kaiserplatz 2 - 4, benutzen.) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Wilhelmstraße 34, 52349 Düren (Verwaltungsgebäude „City-Karree“) oder bei der Bezirksregierung Arnsberg, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am 16.05.2011 endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Dortmund, 14.03.2011
Az.: 61.42.4-2004-6

Bezirksregierung Arnsberg
-Abteilung Bergbau und Energie in NRW -

gez. Dölp

Bez.-Reg. Arnsberg - Abt. Bergbau und Energie in NRW -
44135 Dortmund · Goebenstraße 25 · Tel.: 02931 82-0

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathauses (Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2210. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.